

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 154 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 für das Gebiet Freisinger Siedlung

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154:
Regierungsbaumeister Dipl.Ing. Detlef Schreiber, München

Planfertiger:
Stadtplanungsamt Erding

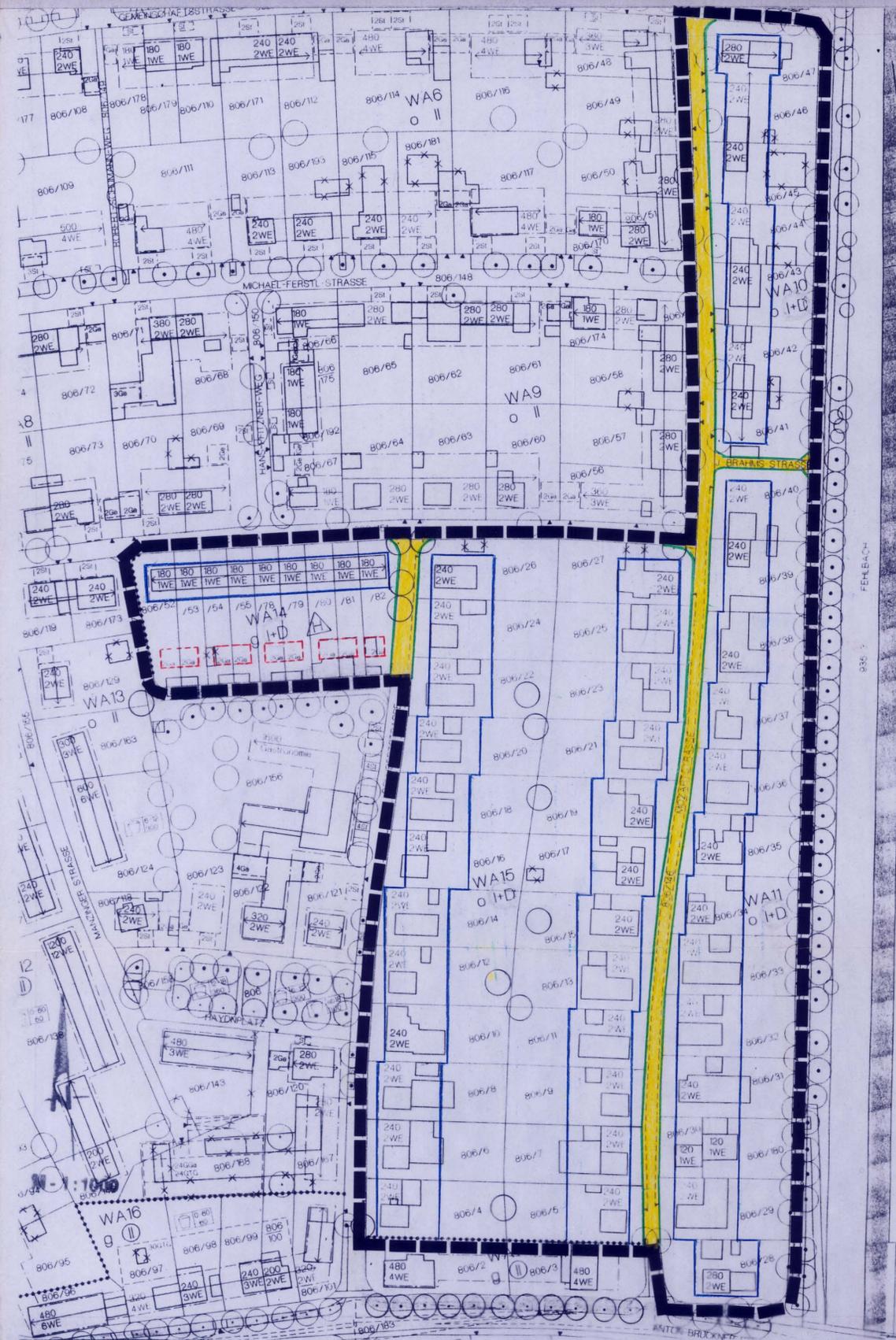
Entwurf: 29.08.2000
12.12.2000

Wagner
Dipl.Ing. (FH)

Weger
Stadtbaumeister

SG 410/2i 202

Bebauungsplan Nr. 154.2
Fassung vom 12.12.00
Rechtsverbindlich seit 11.01.01



A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. WA Allgemeines Wohngebiet
3. z.B. 280 Höchztzulässige Geschossfläche in m²
4. z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
5. I + D Nur Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss
6. O Offene Bauweise
7. z.B. 2 WE Zahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze
8. Nur Hausgruppe zulässig
9. öffentliche Verkehrsfläche
10. Baugrenze
11. Vorgeschriebene Firstrichtung
12. Straßenbegrenzungslinien
13. Einfahrtsbereich
14. Garagenzufahrt
15. Fläche für Garagen und Gemeinschaftsgaragen

B. Festsetzung durch Text

Für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung wird

- a.) die Festsetzung B 2.2.2. Absatz wie folgt geändert:
„In den Gebieten WA 10, 11, 14 und 15 dürfen nur Häuser mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, auch als Vollgeschoss mit Kniestock errichtet werden.“
- b.) an die Festsetzung B 4.1 folgender 4. Absatz angefügt:
„In den Gebieten WA 10, 11, 14 und 15 sind nur Dachneigungen von 48° - 52° zulässig.“

C. Verfahrensvermerke

1. Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2000 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 beschlossen.
2. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 11.03.00 bis 11.10.00 am Verfahren beteiligt (§ 13 BauGB).
3. Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 12.12.00 in der Fassung vom 12.12.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding,

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
11. Jan. 2001
Bauamt
I.A. Traut

Bauernfeind, 1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 11.01.01; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.12.00 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).